

**17023/AB**  
Bundesministerium vom 28.03.2024 zu 17635/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2024-0.092.237

Wien, 20.3.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17635/J des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak betreffend Beitritt Österreichs zum internationalen Impfstoffinstitut (IVI)** wie folgt:

**Fragen 1 und 6:**

- *Welche konkreten Ziele verfolgt die österreichische Regierung mit ihrem Beitritt zum Internationalen Impfstoffinstitut (IVI)?*
- *Inwiefern hat die österreichische Regierung Mechanismen implementiert, um sicherzustellen, dass die Forschung und Produktion im Bereich der Pharmakologie in Österreich gestärkt wird?*

---

Das Internationale Impfstoffinstitut (IVI) ist eine gemeinnützige internationale Organisation, die sich die Erforschung, Entwicklung und Bereitstellung sicherer, wirksamer und erschwinglicher Impfstoffe zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit weltweit zum Ziel gesetzt hat. Das Institut eröffnete Anfang November 2022 sein Büro in Wien. Im Zuge der Eröffnung des Wiener Büros wurde in Aussicht gestellt, dass Österreich Mitglied des IVI werden würde.

Die Eröffnung eines IVI-Büros stärkt den Amtssitz Wien und bringt weitere Vorteile mit sich, wie Kooperationsmöglichkeiten für österreichische Universitäten und Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und Biotech- und Pharma-Unternehmen. Gleichzeitig hat Österreich die Möglichkeit, die Forschung in diesem Bereich voranzutreiben, globale Gesundheitsagenden mitzustalten und den Kontakt zu anderen Mitgliedsstaaten zu stärken, um strategische Vorschläge im Bereich Infektologie, Immunologie und Vakzinologie zu machen. Impfpräventable Erkrankungen müssen global bekämpft werden, wie auch die Lehren der COVID-19-Pandemie gezeigt haben. Dadurch kann Österreich bei der weltweiten Bekämpfung von Infektionskrankheiten einen wichtigen Beitrag leisten. Zudem ergeben sich daraus wichtige Synergieeffekte mit in Österreich ansässigen Interessensgruppen.

Wie die Praxis des IVI mit anderen Fördermitgliedsstaaten zeigt, kann Österreich seitens des IVI auch die folgenden Engagementmöglichkeiten erwarten:

Es ist zu erwarten, dass beträchtliche Mittel für die Unterstützung österreichischer Impfstoffforscher, Universitäten und Biotech-Unternehmen zur Verfügung gestellt werden können, um bei der präklinischen Evaluierung und Erprobung, der Verfahrensentwicklung, der Epidemiologie, der klinischen Erprobung, der Zulassung und Lizenzierung sowie dem Transfer von Impfstofftechnologie zwischen österreichischen und internationalen Impfstoffherstellern zu unterstützen. Darüber hinaus kann die österreichische Regierung das IVI um Unterstützung bei Projekten von nationalem Interesse bitten. Das IVI hat derartige Programme mit anderen Fördermitgliedern durchgeführt, darunter Finnland, Schweden, Korea und Indien.

Durch das IVI wird zudem eine begrenzte Anzahl von Stipendien für österreichische Forscher:innen angeboten, denen somit in Laboren oder an den weltweiten Feldstandorten des IVI eine direkte Mitarbeit ermöglicht wird. Darüber hinaus kann die Teilnahme österreichischer Expert:innen als Vortragende am jährlichen Impfkurs des IVI sowie die Gewährung von Stipendien für österreichische Studierende zur Teilnahme am Impfkurs ermöglicht werden. Weiterführende Unterlagen des IVI hierzu können öffentlich eingesehen werden: <https://www.ivi.int/wp-content/uploads/2022/03/IVI Member State Benefits.pdf>

**Frage 2:** Wie wurde die Entscheidung für die jährliche finanzielle Beteiligung von 800.000 Euro und den monatlichen Mietzuschuss von 5.000 Euro getroffen?

Eine diesbezügliche Festlegung wurde in interministerieller Koordination des BMEIA, BMBWF und BMSGPK getroffen. Der zukünftig anfallende Mitgliedsbeitrag in der Höhe von jährlich voraussichtlich 800.000 Euro wird je zur Hälfte vom BMSGPK und dem BMBWF getragen. Die dafür erforderlichen Mittel werden ab dem BFRG 2024 bis 2027 aus den jeweiligen Ressortbudgets zur Verfügung gestellt. Die Finanzmittel für das IVI werden vom Entwicklungshilfeausschuss der OECD als offizielle Entwicklungshilfe erfasst, was in weiterer Folge auch im diesbezüglichen Ranking der OECD Berücksichtigung finden wird.

**Frage 3:** Was genau wird mit diesem Geld finanziert?

Es handelt sich um einen Mitgliedsbeitrag der zur Tätigkeit des IVI erforderlich ist. Das IVI wird durch Mitgliedsbeiträge sowie Drittmittel von Stiftungen und durch Sonderbeiträge von Mitgliedsländern finanziert. Die Tätigkeit des Instituts wird jährlich von einer unabhängigen internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die vom Kuratorium auf Empfehlung des Direktors oder der Direktorin bestellt wird. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden dem Kuratorium vom Direktor oder von der Direktorin zur Erörterung vorgelegt. Nach der Genehmigung durch das Kuratorium wird der Prüfbericht an die Beitragszahler des Instituts weitergeleitet. Die Homepage des Instituts gibt zudem auch öffentlich detailliert Auskunft, welche Projekte mit Mitteln des IVI umgesetzt werden. Besonders hervorzuheben sind an dieser Stelle die Finanzierung von unabhängiger Forschung zur Entwicklung neuer Impfstoffe, die Durchführung von Programmen zum Aufbau von Kapazitäten und zur Ausbildung in aller Welt, der Betrieb eigener IVI-Laboratorien und Forschungseinrichtungen und nicht zuletzt auch die Bezahlung der Gehälter der Mitarbeiter:innen, einschließlich der in Österreich tätigen Mitarbeiter:innen.

**Frage 4:** Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass private Interessen und Lobbyisten keinen unangemessenen Einfluss auf die Entscheidungen des IVI ausüben?

Als förderndes Mitgliedsland hat Österreich (wie auch Finnland, Schweden, Südkorea, Indien und Thailand) Sitz und Stimme im Board of Trustees und kann somit sicherstellen, dass der IVI-Vorstand Entscheidungen nach hohen ethischen Maßstäben trifft. Weitere Sitze im Board of Trustees sind für „at-large“-Vertreter vorgesehen, die vom Board für eine dreijährige Amtszeit ernannt werden. Die nichtständigen Mitglieder sind Fachleute aus dem öffentlichen, privaten und philanthropischen Sektor. Zusätzliche Informationen zum Board of Trustees finden sich unter: <https://www.ivi.int/who-we-are/leadership/board-of-trustees/>

Die Sitzungen des IVI-Kuratoriums sind für Beobachter zugänglich und die Beschlüsse werden auf der IVI-Website veröffentlicht. Die Strategie und die Ziele des IVI werden vom IVI-Kuratorium festgelegt und vom Generaldirektor transparent nachvollziehbar umgesetzt.

**Frage 5:** *Warum wurde das Geld nicht stattdessen in heimische medizinische Institute (wie etwa die Medizinischen Universitäten) investiert?*

Die Finanzierung der österreichischen Universitäten ist nicht Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Wie ich zu Frage 3 bereits ausgeführt habe, ist zu erwarten, dass IVI-Mittel den heimischen Instituten zugutekommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

